Rede von Dr. Gudrun Lukin 08.07.2011 (Plenarprotokoll 5/062)

Nutzung von Photovoltaik-Anlagen zur Verbesserung des Lärmschutzes

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/2863 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, um vielleicht auf die Frage noch einmal konkreter zu antworten; sicherlich bestehen auf der Brücke am Hermsdorfer Kreuz Tempolimits, aber nicht in Richtung Eisenberg, dort wird 130 km/h gefahren und mehr und da fährt man direkt an Hermsdorf vorbei. Vielleicht das zur Präzisierung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Tempo 100, da müssen Sie mal fahren.)

Auf der Brücke ja.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, auch unter der Brücke.)

Ich will vorausschicken, dass wir mit unserem Antrag nicht den Anspruch auf Erfindung des Problems oder auf die Lösungsvorschläge erheben, sondern uns - das haben Sie ja auch in der Begründung mitlesen können - auf ein in der Nähe von Michendorf vorbereitetes und durchzuführendes Projekt beziehen. Ich will, Frau Staatssekretärin, noch eins mit vorausschicken: Standortfindung durch die LEG heißt noch nicht Durchführung von Modellprojekten. Ich denke, hier hätten wir für den Ausschuss doch noch zahlreiche Diskussionsmöglichkeiten. Es ist richtig ausgeführt worden und schon mehrfach gesagt, dass wir als Ausgangspunkt der Überlegung für den vorliegenden Antrag zahlreiche Beschwerden aus Anrainerkommunen an Thüringer Autobahnen über den mangelnden Lärmschutz für ihre Bürgerinnen und Bürger aufgenommen haben. Hier wird eine besonders große Lärmbelästigung konstatiert vor allen Dingen durch zunehmende Lkw-Verkehre, aber auch durch den sich flächenmäßig und weiträumig ausbreitenden Schall. Ich will es in Bezug auf Hermsdorf noch einmal eins präzisieren, und zwar wird bereits jetzt eine Überschreitung der zulässigen Lärmpegel nachts 49 und tagsüber 57 Dezibel konstatiert. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass sich das heutige Verkehrsaufkommen von rund 50.000 Fahrzeugen bis zum Jahr 2020 auf rund 80.000 erhöhen wird und damit im Zusammenhang auch eine sehr große Zunahme des Lkw-Verkehrs avisiert ist und die Lärmbelästigung dort noch größer wird und hier sich natürlich eine größere Verantwortung auch für politische Entscheidungsträger ergibt. Die Grenzen sind zum Teil auch schon aufgezeigt worden. Ich will nur einmal daran erinnern, dass auf Nachfragen und im Ausschuss das Landesverwaltungsamt, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und die DEGES darauf verwiesen haben, dass alle gesetzlich notwendigen Lärmschutzmaßnahmen im Planunfeststellungsbeschluss „Hermsdorfer Kreuz und Erweiterung“ ihren Niederschlag gefunden haben. Es ist sicherlich richtig, aber das sind die jetzigen Grenzwerte. Zu deren Maß hat ja Frau Schubert schon etwas gesagt. Allerdings möchte ich jetzt weiter ausführen, diese Schallschutzwerte werden nur tagsüber eingehalten, während die komplette Einhaltung der Immissionswerte nachts nicht möglich ist. Soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt und die sechsspurige Ausbauphase steht ja erst bevor. Sie wissen alle, dass Hermsdorf klagen will

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat bereits eingereicht.)

und schon einmal bereits Erfolg hatte, denn die Lärmschutzmaßnahmen mussten dort bereits bei den vergangenen Maßnahmen erweitert werden.

Wir können auch ein Stückchen weiter in Richtung Eisenberg, in Richtung Hainspitz schauen, auch dort sind Lärmschutzwände angebracht worden, aber auch dort reichen nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger - und sie haben dort ein Schutzbedürfnis gerade mit der geplanten Ausbauphase der Parkplätze am Kuhberg - auch diese Schutzmaßnahmen nicht mehr aus. Deswegen haben wir einmal geschaut, welche Möglichkeiten noch bestehen und am Michendorfer Kreuz sind wir fündig geworden. Sie haben ja auch schon erwähnt in Ihrem Beitrag, Frau Doht, dass das kein Einzelfall ist. Nun kennen wir aber in Thüringen keine Kombination dieser Art und wir hatten eigentlich angenommen, dass wir mit dem Antrag vielleicht noch einmal einen zusätzlichen Anstoß zu den schon durchgeführten Maßnahmen der Landesregierung geben könnten. Wenn wir uns mal die Maßnahmen des Pilotversuchs bei Michendorf anschauen, so haben die Brandenburger damit auch ordnungspolitisches Neuland betreten. Hier wird es insofern interessant, dass umfangreiche Untersuchungen durch die DEGES vorgeschaltet wurden, ein Anforderungskatalog und Rahmenbedingungen für das Projekt aufgestellt und ein Interessenbekundungsverfahren für die Privatwirtschaft eingeleitet wurde. Hier lässt sich doch die interessante Kombination zwischen privatwirtschaftlerischem Engagement und staatlichen Planungen noch einmal aufnehmen. Denn dadurch wird erreicht, dass sowohl durch die Kommunen und die Bürgerinitiativen beantragt, sich größere Lärmschutzwände, größere Lärmschutzeinrichtungen ergeben können und außerdem noch die Möglichkeit, durch Photovoltaik-Anlagen dort in der Nähe Geld zu verdienen. Ich will in dem Zusammenhang noch einmal auf den Vorwurf des Nichtbeachtens des EEG eingehen. Dort sind Flächen neben der Autobahn gemeint, nicht Lärmschutzwände. Also wir haben den Punkt 1 so formuliert, dass man zumindest versuchen sollte, auch dort eine Unterstützung sowohl in ordnungspolitischer als auch in finanzieller Art zu erreichen, dass man zumindest mal den Versuch unternehmen sollte, dort nachzufragen, ob eine eventuell mögliche Nachrüstung von Lärmschutzwänden oder ein gemeinsames Aufstellen neuer Anlagen unterstützungswürdig werden könnte.

In Brandenburg wird gegenwärtig mit einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbetriebes Straßenwesen in Mitwirkung von DEGES, den zuständigen Ministerien und der betroffenen Kommune die Verwirklichung avisiert. Das heißt also, konkret bedeutet das, dass private Investoren auch die Fläche und die Wände bereitgestellt bekommen, um sie zu vervollständigen, auszubauen oder höher zu bauen und dadurch auch Lärmschutzeffekte zu erzielen. Die Brandenburger hatten - hier klang das so, also ob nichts mehr zu klären wäre - eigentlich eine Reihe von Fragen zu Rechtsvorschriften, ob das Rückbaupflichten kostet, Ertragszweckbindung usw. war noch zu klären.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es tut mir leid, wenn das in Thüringen alles schon geklärt ist, können wir ja anfangen, spätestens am Hermsdorfer Kreuz. Aber wir denken, dass die Landesregierung uns doch ermöglichen sollte, diese Vorhaben mit Unterlagen und auch mit Vorschlägen für Modellprojekte und mit einem Leitfaden auch für private Investoren, Kommunen und Betriebe zu unterstützen. Selbstverständlich verhehlen wir nicht, dass wir uns auch preiswertere Lärmschutzmaßnahmen auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Ortschaften denken können. Frau Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte das Tempolimit oder das Nachtfahrlimit für LKW schon erwähnt. Aber wir denken, dass eine Kombination von Photovoltaik und Lärmschutzwänden oder -wällen auch zukunftsfähig ist.

Wir wollten Sie bitten, dass wir im Ausschuss diese Fragen genauer diskutieren können und auch wirklich Schritt für Schritt einmal die Frage klären, ob es in Hermsdorf noch möglich ist, dort Verbesserungen zu erreichen. Welche Modellprojekte können wir uns für Thüringen konkret vorstellen? Wir sollten im Ausschuss ernsthaft diskutieren und nicht sagen, das Thema ist interessant, es ist auch notwendig, aber es ist alles schon geschehen. Also ich kenne keine Vorhaben dieser Art in Thüringen und es wäre sehr schön, wenn wir aus der in Kraftsdorf avisierten Variante noch weitere folgen lassen könnten und uns dazu im Ausschuss auch verständigen.

(Beifall DIE LINKE)